

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

30.05.1995

Geschäftszahl

93/08/0201

Rechtssatz

Eine dem zahlungspflichtigen Dienstgeber durch Zustellung zur Kenntnis gebrachte "Nachbelastungsanzeige" stellt eine Maßnahme iSd § 68 Abs 2 ASVG dar. Eine zu § 68 Abs 2 ASVG vergleichbare Bestimmung findet sich in § 238 BAO (Hinweis E 30.9.1985, 81/08/0186).